



Herrn
Eberhard Schif
Forum Notfallrettung Stuttgart
Liststraße 66
70180 Stuttgart

Bürgermeister Dr. Martin Schairer

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Fax 0711 216-3432
Telefon 0711 216-2467 oder 3435

29. April 2008

Zustand des Medizinischen Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt Stuttgart

Sehr geehrter Herr Schif,

für Ihr Schreiben vom 28. Februar 2008 danke ich Ihnen. Wie Sie aus den bisherigen Gesprächen mit dem Forum Notfallrettung Stuttgart wissen, liegt mir der Medizinische Rettungsdienst in Stuttgart sehr am Herzen. Die Tatsache, dass sich die Aufsicht der Stadt über die Durchführung des Rettungsdienstes auf eine Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt, erschwert die Bemühungen um eine Verbesserung der augenblicklichen Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart zwar ungemein. Aber dennoch werde ich mich weiterhin darum bemühen, für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und eine weitere Reduzierung des therapiefreien Intervalls für Notfallpatienten in Stuttgart im Rahmen meiner Möglichkeiten zu sorgen.

Die partnerschaftlich von der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Deutschen Roten Kreuz betriebene Integrierte Leitstelle Stuttgart ist für mich in diesem Zusammenhang ein sehr wichtiges und wertvolles Instrument. In dieser Einrichtung stehen die gesamten Daten des Rettungsdienstes erstmals zentralisiert zur Verfügung und es sind nunmehr auch die notwendigen statistischen Auswertemöglichkeiten vorhanden, um der Rechtsaufsichtsbehörde das zur Aufgabenerfüllung erforderliche valide Zahlenmaterial zu liefern.

Die von Ihnen angesprochene Verlagerung der Zuständigkeit und Verantwortung für den Rettungsdienst von den Hilfs- und Sanitätsorganisationen hin zur öffentlichen Hand wäre im operativen Geschäft sicherlich von Vorteil. Allerdings glaube ich nicht, dass der Gesetzgeber in Baden-Württemberg dazu bereit ist, das Rettungsdienstgesetz auf eine solche Grundlage zu stellen. Ich gehe vielmehr davon aus, dass er nach wie vor am Subsidiaritätsprinzip und an der traditionellen Durchführung des Rettungsdienstes durch die gemeinnützigen Hilfs- und Sanitätsorganisationen festhalten wird, auch wenn es sich hierbei um die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe handelt. Zudem stellt sich die Frage, ob die Stadt- und Landkreise überhaupt bestrebt sind, in eine Trägerschaft des Rettungsdienstes einzutreten. Der Antwort auf Ihre Landtagspetition sehe daher auch ich mit Interesse entgegen.

...

Ihren Vorschlag, in Baden-Württemberg, so wie in anderen Bundesländern, einen unabhängigen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst als fachliches Kontrollorgan zu etablieren, halte ich grundsätzlich für sinnvoll. Die Umsetzung dürfte sich allerdings als schwierig erweisen. Der Bereichsausschuss unterliegt nach dem Gesetz der Rechtsaufsicht der unteren Verwaltungsbehörde. Als Selbstverwaltungsorgan des Rettungsdienstbereiches ist er in seinen fachlichen Entscheidungen aber autonom. Ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst kann deshalb meines Erachtens nur eine beratende Funktion in der Form haben, dass er die fachlichen Entscheidungen des Gremiums vorbereitet bzw. Empfehlungen zur Fachplanung abgibt.

Maßgebende Bemessungsgröße für die Vorhalteleistungen im Rettungsdienst ist die Hilfsfrist. Nach dem Wortlaut des Rettungsdienstgesetzes soll die Hilfsfrist aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10, höchstens 15 Minuten betragen. Diese Vorgabe gilt in Baden-Württemberg als erfüllt, wenn eine Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten in 95 % der Notfalleinsätze eingehalten ist. Problematisch für mich ist dabei aber nach wie vor, dass dieser planerische Ansatz im gesamten Land Baden-Württemberg gleichermaßen zugrunde gelegt wird, im ländlichen Bereich ebenso wie in der Landeshauptstadt Stuttgart. Meines Erachtens sollten die Vorhalteleistungen in einer Großstadt wie Stuttgart eher so bemessen sein, dass die Hilfsfrist an die aus notfallmedizinischen Gründen anzustrebende gesetzliche Untergrenze von 10 Minuten herangeführt wird. Aus diesem Grunde beabsichtige ich, die Diskussion dieser Problematik mit dem Sozialministerium weiter zu führen.

Erste Verbesserungen in dieser Hinsicht haben sich bekanntlich durch die Interventionen der Stadt beim zuständigen Planungsgremium für den Rettungsdienstbereich Stuttgart eingestellt. Der Bereichsausschuss hat aufgrund der Verfügungen der Rechtsaufsichtsbehörde zum einen beschlossen, einen weiteren Notarzt rund um die Uhr ab 1. April 2008 in Dienst zu nehmen. Zum anderen werden ab 14. April 2008 zusätzliche 1,5 Rettungswagen in Gebieten eingesetzt, in denen die Hilfsfrist deutlich überschritten ist. Diese Maßnahme betrifft insbesondere den gesamten Filderbereich sowie den Stuttgarter Norden. Darüber hinaus hat der Bereichsausschuss ein Gutachten in Auftrag gegeben, auf dessen Grundlage die Notfallrettung in Stuttgart neu bemessen werden soll. Die Indienstrahme des vierten Notarzteinsetzfahrzeuges wurde mit dem Vorsitzenden der LNA-Gruppe, Herrn Dr. Henn-Beilharz, abgestimmt. Ihre diesbezüglichen Vorstellungen sind offensichtlich erfüllt. Nun soll auch die von Herrn Rettungsdienstleiter Klenk geforderte Optimierung des Managements der Patientenübergabe in den Kliniken in die Wege geleitet werden.

Ungeachtet dieser ersten erfolversprechenden Maßnahmen wird mein Ziel auch weiterhin sein, im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass im Rettungsdienstbereich Stuttgart eine ausreichende Anzahl an Rettungswagen und Notärzten vorgehalten wird, um die Bevölkerung bedarfsgerecht mit Leistungen der Notfallrettung zu versorgen. Für Ihr Angebot, mich bei meinen Bemühungen mit Ihrem Fachwissen und Ihrer Kompetenz beratend unterstützen zu wollen, danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

